

## **Anlage zum Wohn- und Betreuungsvertrag**

Die Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild. Jeder Mensch ist einmalig, einzigartig und hat eine unverwechselbare Individualität und Persönlichkeit. Diese möchten wir erhalten, unterstützen und fördern.

Unsere Betreuung, Beratung, Begleitung und Pflege berücksichtigen die vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten des Menschen, der unserer Hilfe bedarf. Wir wollen vorhandene Fähigkeiten erhalten, das Selbstwertgefühl und die Selbständigkeit steigern und den Bewohner bzw. die Bewohnerin in ihrer Selbstverwirklichung bereichernd unterstützen.

Dieses Verzeichnis der Leistungen und Entgelte enthält eine Auflistung des mit dem Heimentgelt beglichene Standardangebotes sowie die möglichen Zusatzangebote mit deren Preisen. Eine solche Listung kann aber nicht alle Aspekte unseres Anspruchs einer ganzheitlichen Pflege widerspiegeln.

### **1 Verzeichnis der Standardangebote**

- 1.1 Raumangebot
- 1.2 Allgemeine Pflegeleistungen
- 1.3 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege
- 1.4 Soziale Betreuungsleistungen
- 1.5 Leistungen der Unterkunft
- 1.6 Leistungen der Küche
- 1.7 Leistungen der Hauswirtschaft
- 1.8 Leistungen der Haustechnik
- 1.9 Verwaltung
- 1.10 Hilfsmittel

### **2 Anlage Betreuungsleistungen nach § 87 b / § 43b SGB XI**

### **3 Anlage Verzeichnis der Zusatzleistungen**

### **4 Anlage Abwesenheitsvergütung**

## **1 Standardangebote**

## 1.1 Raumangebot

Das Haus verfügt über folgende Gemeinschaftseinrichtungen und Räume, die von den Bewohnern kostenlos genutzt werden können.

- Speisesaal
- Erkerzimmer
- Terrasse / Balkon
- Grünanlagen
- Kapelle

Zusätzlich können Bewohner diese oder weitere Bereiche außerhalb der üblichen Nutzungszeit durch die Einrichtung und nach Absprache mit der Einrichtungsleitung nutzen:

- die Erkerzimmer für private Feiern, wenn hauswirtschaftliche Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Werden hauswirtschaftliche Leistungen in Anspruch genommen, werden diese gesondert berechnet (vgl. Leistungsverzeichnis „Zusatzleistungen“).
- die Erkerzimmer für private Feiern mit auswärtigen Gästen, wenn gegen gesonderte Berechnung die Bewirtung durch das Heim übernommen wird (vgl. Leistungsverzeichnis „Zusatzleistungen“).

## 1.2 Leistungen der allgemeinen Pflege

Die Einrichtung bietet Leistungen der Grundpflege entsprechend aktuellen pflegefachlichen Standards

1. Pflegeberatung und Pflegeplanung unter Einbeziehung der Bewohnerin / des Bewohners und / oder einer Vertrauensperson durch eine Pflegefachkraft
2. Allgemeine Beobachtung des Gesundheitszustandes
3. Prophylaxen
  - Dekubitusprophylaxe
  - Pneumonieprophylaxe
  - Thromboseprophylaxe
  - Kontrakturprophylaxe
  - Soor- und Parotitisprophylaxe
4. Hilfe bei der Körperpflege, bis zur vollständigen Übernahme
  - Teil- oder Ganzwaschung bei Bedarf
  - Duschen, Baden
  - Hautpflege
  - Mund- und Zahnpflege
  - Augen-, Nasen- und Ohrenpflege
  - Haarpflege
  - Rasieren/Bartpflege
  - Handpflege
  - Intimpflege

5. Von der Hilfe beim An- und Auskleiden bis zur vollständigen Übernahme
  - Leibwäsche und persönliche Bekleidung
  - Prothese, Stützapparat
6. Aktivierung und Mobilisation
  - Aktive und passive Bewegungsübungen
  - Isometrische Übungen
  - Atemübungen
  - Hilfen beim Aufstehen und Zubettgehen
  - Orientierungshilfe
  - Nutzung von Hilfsmitteln
7. Lagern / Umlagern / Betten
  - Bett machen/Bettwäschewechsel
  - Lagerung mit Lagerungshilfsmitteln
  - Umlagern / Transfer zwischen Pflegebett und Rollstuhl
8. Hilfe beim Trinken und Essen
  - Motivation und Beratung
  - Anreichen der Speisen und Getränke
  - ggf. Vorbereitung der Speisen
  - Beachtung evtl. Diätvorschriften
  - ggf. Überwachung der Trinkmenge
  - Hilfestellung bei der Einnahme von Medikamenten
9. Hilfen bei Inkontinenz / Ausscheidungen
  - Anlegen/Wechsel von Inkontinenzsystemen einschließlich Intimpflege
  - Toiletentraining
  - Blasentraining
10. Soziale Betreuung und Begleitung
  - Beratung in persönlichen Angelegenheiten
  - Hilfe bei der Integration in die Einrichtung (z.B. Begleitung in der Einzugsphase)
  - Unterstützung bei der Tagesgestaltung
  - Hilfen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben

*Diese Leistungen sind als Schnittstelle zu den sozialen Betreuungsleistungen zu sehen.*

### **1.3 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

Der Inhalt und Umfang der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege sind befristet bis zu einer Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Soweit die Pflegeeinrichtung die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen ihrer Dienstleistungen erbringt, kann diese nur auf ärztliche Anordnung erfolgen. Sie werden von der Pflegeeinrichtung entsprechend den fachlichen Voraussetzungen und der räumlichen und technischen Ausstattung erbracht. Die ärztlichen Leistungen, die ärztlichen Verordnungen und die Leistungserbringung sind in der Pflegedokumentation festzuhalten.

Die Einrichtung erbringt folgende Leistungen der medizinischen Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung:

1. Verbandswechsel/Wundpflege\*
  - Wundpflege ohne Verband
  - Verbände bei Wunden jeglicher Genese einschl. notwendiger Reinigung und Spülung (Dekubitusversorgung s. u.)
  - Versorgung von Fisteln, Dauerkanülen, Drainagen
2. Injektionen/Infusionen
  - Subkutane Injektionen
  - Überwachen von Infusionen
  - Mitwirkung bei programmierter Schmerztherapie
3. Urogenitalpflege\*
  - Pflege von Harnröhrenkatheter und suprapubischem Katheter
  - Urinal bei Männern und Frauen
  - Wechsel von Blasenkathe tern nur bei Frauen
4. Einläufe/Darmentleerung\*
  - Klysma/Schwenkeinlauf
  - Versorgung von Anus Praeter
5. Bronchialtoilette\*
  - Trachealkanülenpflege
  - Atemerleichternde und sekretlösende Maßnahmen, Einreibungen
  - Sekretentleerende Maßnahmen (Absaugen)
6. Dekubitusversorgung\*
  - Vermeiden eines Druckgeschwürs durch sachgerechte Körperpflege und Prophylaxe, Mobilisation und Lagerung
  - Behandlung von Druckstellen, Dekubiti 1.-4.Grades
  - Wunddokumentation
7. Physikalische Pflege\*
  - Medizinische Einreibungen/Wickel
  - Thermische Wickel
  - Inhalationen
8. Sondenpflege (Nasal/Oral/PEG)\*
9. Medikamentenüberwachung/-verabreichung\*
  - Vorbereitung, Überwachung, Verabreichung von Medikamenten
  - Tropfen und Salben für Augen/Ohren/Nase
  - Einführung von Suppositorien
  - Medikamentenpflaster anlegen/wechseln
  - Einreiben von ärztlich verordneten Medikamenten
10. Spezielle Beobachtungen
  - Vitalwertkontrolle (Blutdruck, Puls, Atmung, Temperatur)
  - Systematische Beobachtung der Bewusstseinslage
  - Blut- und Urinzuckerkontrolle
  - Shuntkontrolle
  - Ausscheidungen (Einfuhr – Ausfuhr - Bilanz)

(\* Nichtzutreffendes streichen)

## **1.4 Soziale Betreuungsleistungen**

Leistungen der sozialen Betreuung dienen der Orientierung, der Gestaltung des persönlichen Alltags, der Bewältigung von Lebenskrisen und der Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten. Dazu gehören:

- Hilfe und Unterstützung beim Einzug in die Einrichtung
- Erstellung einer biografisch und sozial orientierten Anamnese unter Beteiligung aller Arbeitsbereiche
- Kommunikations- und Kontaktförderung zu anderen Heimbewohnern, den Angehörigen und dem Heimbeirat
- Aufbau, Unterstützung und Begleitung von Arbeit mit Angehörigen und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Besondere Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Besondere Hilfe für dementiell erkrankte alte Menschen, z.B. durch Gruppenangebote zur Förderung der Beziehungen, des Wohlbefindens und der Gedächtnisleistung.
- Beratung in persönlichen, finanziellen und behördlichen Angelegenheiten
- Mobilisationstraining
- Organisation von kulturellen Veranstaltungen, z. T. unter Einbeziehung von Gemeinde, Vereinen oder Institutionen zur Strukturierung des Jahreslaufes und zur Förderung der sozialen Bezüge der Bewohner.
- Beratende und organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von privaten Feiern
- Wir bieten im Rahmen des §132 g SGB V Beratungsgespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

## **1.5 Leistungen der Unterkunft**

Die Einrichtung bietet Unterkunft in dem im Wohn- und Betreuungsvertrag näher bezeichneten Zimmer. Die Bewohner werden über dessen Lage und Ausstattung, sowie zugehörige Bereiche vor Vertragsabschluss informiert.

## **1.6 Leistungen der Küche**

**Die Küche bietet folgendes Standardangebot:**

- 1. Die Mitarbeiter sorgen für eine wohnliche Atmosphäre in der Wohnküche.**
- 2. Die Hauptmahlzeiten werden in der Wohnküche im Wohnbereich angeboten. Wenn es aus pflegebedingten Gründen oder wegen einer akuten Erkrankung notwendig ist, wird das Essen im Zimmer serviert.**
3. Allen Bewohnern werden fünf Mahlzeiten angeboten: Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendbrot.

4. Diabetiker erhalten eine Spätmahlzeit, die mit dem Abendbrot ausgegeben werden kann. Der Speiseplan hängt im Speisesaal und auf den Wohnbereichen aus.
5. Den Bewohnern wird an Getränken angeboten:
  - zum Frühstück nach Wahl Kaffee, Tee oder Milch
  - zum Mittagessen Mineralwasser (feiertags auch Bier oder Wein)
  - zur Vesper Tee oder Kaffee
  - zum Abendbrot Kräutertee oder Mineralwasser
  - Mineralwasser / Tee wird unbegrenzt bereitgestellt.

## 1.7 Leistungen der Hauswirtschaft

### Umfang und Häufigkeit der Reinigungsarbeiten

Bewohnerzimmer / Vorflur	Unterhaltsreinigung Sichtreinigung <b>Grundreinigung</b>	....5x wöchentlich ....1x wöchentlich <b>....2x jährlich</b>
Sanitärbereich	Unterhaltsreinigung	....6x wöchentlich
Speiseraum / Erkerzimmer	Unterhaltsreinigung	....6x wöchentlich
andere Gemeinschaftsräume	Unterhaltsreinigung	....5x wöchentlich
Flure	Unterhaltsreinigung	....5x wöchentlich
Fenster	Unterhaltsreinigung	....2x jährlich

**Dabei werden die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner soweit als möglich berücksichtigt.**

### **Die Einrichtung bietet folgende kostenlose Wäscheversorgung:**

#### **1. Reinigung der privaten Wäsche und Bekleidung in der Einrichtung:**

- Einsammeln und Sortieren der Wäsche
- Maschinelles Waschen nach modernen Standards
- maschinelles Bügeln bzw. Pressen
- bewohnerbezogene Sortierung
- Lieferung in die Bewohnerzimmer

#### **Reinigung der Flachwäsche in einer Fremdwäscherei.**

#### **2. Reinigung der vom Haus gestellten Wäsche:**

- Einsammeln und Sortieren der Wäsche
- Maschinelles Waschen nach modernen Standards, einschließlich Desinfektion der Flachwäsche
- maschinelles Bügeln bzw. Pressen
- Chemische Reinigung, soweit erforderlich
- Instandhaltung und Ersatzbeschaffung, soweit notwendig

#### **3. Die Gardinen im Bewohnerzimmer werden zweimal jährlich abgenommen, gewaschen und wieder aufgehängt.**

#### **4. Die Einrichtung stellt dem Bewohner auf Wunsch, ohne zusätzliche Berechnung:**

- Bettwäsche
- Handtücher
- Tischwäsche

## **1.8 Leistungen der Haustechnik**

Die Einrichtung verfügt über folgende technische Einrichtungen, die von den Bewohnern kostenlos genutzt werden können:

- Lichtrufanlage zum Ruf eines Pflegemitarbeiters mit dauernder Rufnachsendung
- Aufzugsanlage mit seniorenrechter Technik, um ein barrierefreies Aufsuchen und Verlassen der Wohnbereiche zu ermöglichen
- Brandmeldeanlage in Dauerbereitschaft
- Antennenanlage zum Empfang terrestrisch ausgestrahlter Programme (Normalantenne)
- Notbeleuchtung in Dauerbereitschaft bei Stromausfall oder nachts
- Übertragungsanlage für Gottesdienste und Musik

## **1.9 Verwaltung**

Die Einrichtung bietet die folgenden Verwaltungsdienstleistungen, die für Bewohner kostenfrei sind:

- Beratung bei der Leistungsbeantragung, Kostenabrechnung sowie zum Leistungsumfang
- Einfache Hilfestellung bei Verwaltungsvorgängen
- Information über die gesetzlichen Grundlagen des Aufenthaltes in der Einrichtung und die Hintergründe von Entgeltanpassungen
- Versenden von Bewohnerpost, Portoauslagen der Einrichtung sind zu erstatten

## **1.10 Hilfsmittel**

Die Einrichtung verfügt über Hilfsmittel, die von den Bewohnern bei Bedarf genutzt werden können. Darüber hinaus ist das Heim bei der Beschaffung von ärztlich verordneten Hilfsmitteln behilflich.

1. Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege
  - Pflegelifter
  - Umsetz- und Hebehilfen
  - Badewannenlifter
  - Pflegebettzubehör
  - Pflegebett – Tische
  - Lagerungsrollen, -halbrollen und -keile
2. Pflegehilfsmittel zur Körperpflege
  - Bade- und Duschhilfen
  - Pflegebadewannen mit Lifter
  - Toilettenhilfe
  - Bettschieber / Urinflaschen
  - saugende Bettschutzeinlagen
  - Duschrollstühle
  - Duschhocker
  - Duschsitz

## **1. Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI**

Die Einrichtung bietet für **alle Bewohner** zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43 b SGB XI gemäß den Betreuungsrichtlinien an. Dafür stehen in der Einrichtung zusätzliche Betreuungshelfer zur Verfügung, deren Aufgabe es ist, die anspruchsberechtigten Bewohner z. B. zu folgenden Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten:

- Kreatives Gestalten
- Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- Pflege und Versorgung von Haustieren
- Kochen und Backen
- Anfertigen von Erinnerungsalben oder -ordnern
- Musik hören, musizieren, singen
- Brett- und Kartenspiele
- Spaziergänge und Ausflüge
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten und Friedhöfen
- Lesen und Vorlesen
- Fotoalben anschauen

Die aufgeführten Leistungsangebote sind beispielhaft und werden in Abhängigkeit der bewohner- und einrichtungsindividuellen Möglichkeiten erbracht. Hierzu wird auf das in der Einrichtung vorliegende Konzept Soziale Betreuung verwiesen.



### 3. Anlage Verzeichnis der Zusatzleistungen\* liegt zum Vertragsabschluss nicht vor

Die ausgewiesenen Zusatzleistungen und zugehörigen Leistungsbedingungen sind den Landesverbänden der Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vorgestellt. Es ist sichergestellt, dass die Zusatzleistungen die Qualität der notwendigen Pflegeleistungen nicht beeinträchtigen.

<b>Angebot</b>	<b>Preis in €</b>
<b>Komfortleistungen im Sinne des § 88 SGB XI</b>	
Nutzung von Gemeinschaftsräumen für private Zwecke (beinhaltet Nutzung und Nachreinigung), nach Anmeldung	0,- € / Stunde
Bereitstellen von Begleitpersonen außerhalb der Standardleistungen, soweit verfügbar	
- Mitarbeiter ohne fachspezifische Ausbildung	5,- € / Stunde
- Mitarbeiter mit fachspezifischer Ausbildung	10,- € / Stunde
Dienstleistungsfahrten (Transport- und Fahrdienste, soweit nicht als Standardleistung) auf besondere Veranlassung des Bewohners	0,0 € / km zzgl. Kosten für Begleitperson
Zusätzlicher Aufwand bei Tagesausflügen, Ferienmaßnahmen, die durch die Einrichtung organisiert werden sowie aufwändige Kulturveranstaltungen	Preis lt. besonderer Bekanntgabe
Vorlesen umfangreicher Literatur	0,- € / Stunde
Zusätzliche Reinigung von Fenstern, Gardinen und Zimmer	0,- € / Stunde
Versorgung von Haustieren (wenn lt. Heimordnung möglich)	Sachkosten zzgl. Kosten für Personal (siehe Begleitperson)
Angebote an besonderen Speisen und Getränken außerhalb der Regelversorgung	gesonderte Preisliste der Küche
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	
Kennzeichnen der persönlichen Wäsche und Bekleidung	0,0 € / Stück
Gästeessen	lt. Preisliste der Küche
Gästezimmer	0,- € / Person/Nacht
Chemische Reinigung (private Woldecken, Kissen, Steppdecken etc.)	lt. Preisliste der Reinigung
Friseurleistungen	Gesonderte Preisliste
Änderung von Kleidungsstücken	lt. Preisliste der Schneiderei
Fotokopien	0,00 € / Stück
Schlüssellersatz	lt. aktuellem Preis des Schlüsseldienstes
Physiotherapie, Anwendungen, Massagen etc.	0,- € / Anwendung

(\* Nichtzutreffendes streichen)

#### **4. Anlage Abwesenheitsvergütung**

- (1) Der Pflegesatz ist im Fall vorübergehender Abwesenheit vom Pflegeheim für einen Abwesenheitszeitraum von bis zu 42 Tagen im Kalenderjahr für den Pflegebedürftigen freizuhalten. Abweichend hiervon verlängert sich der Abwesenheitszeitraum bei Krankenhausaufenthalten und bei Aufhalten in Rehabilitationseinrichtungen für die Dauer dieser Aufenthalte.
- (2) Bei vorübergehender Abwesenheit des Bewohners bis zu 3 Kalendertagen wird das Gesamtheimentgelt, bestehend aus den Pflegesätzen für den pflegebedingten Aufwand, für Unterkunft und Verpflegung sowie für gesondert berechenbare Investitionskosten, in voller Höhe weiter gezahlt.
- (3) Für Abwesenheitszeiträume gem. Abs. 1 dieser Regelung sind ab dem 4. Kalendertag Abschläge von 25 vom Hundert der Pflegevergütung, der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung und der Zuschläge nach § 92b SGB XI vorzunehmen.

Ein darüber hinaus gehender Erstattungsanspruch ist nicht gegeben.

- (4) Kalendertage im Sinne dieser Regelung sind die Tage, an dem der Bewohner von 00.00 Uhr – 24.00 Uhr abwesend ist.
- (5) Wechselt der Bewohner im laufenden Kalenderjahr die Pflegeeinrichtung, sind die Abwesenheitstage der vorhergehenden Pflegeeinrichtung/en je Kalenderjahr von der aufzunehmenden Pflegeeinrichtung kumulativ zu berücksichtigen.
- (6) Die Regelungen des § 87a SGB XI zur Berechnung und Zahlung des Entgeltes gelten entsprechend.